

Bekanntmachung

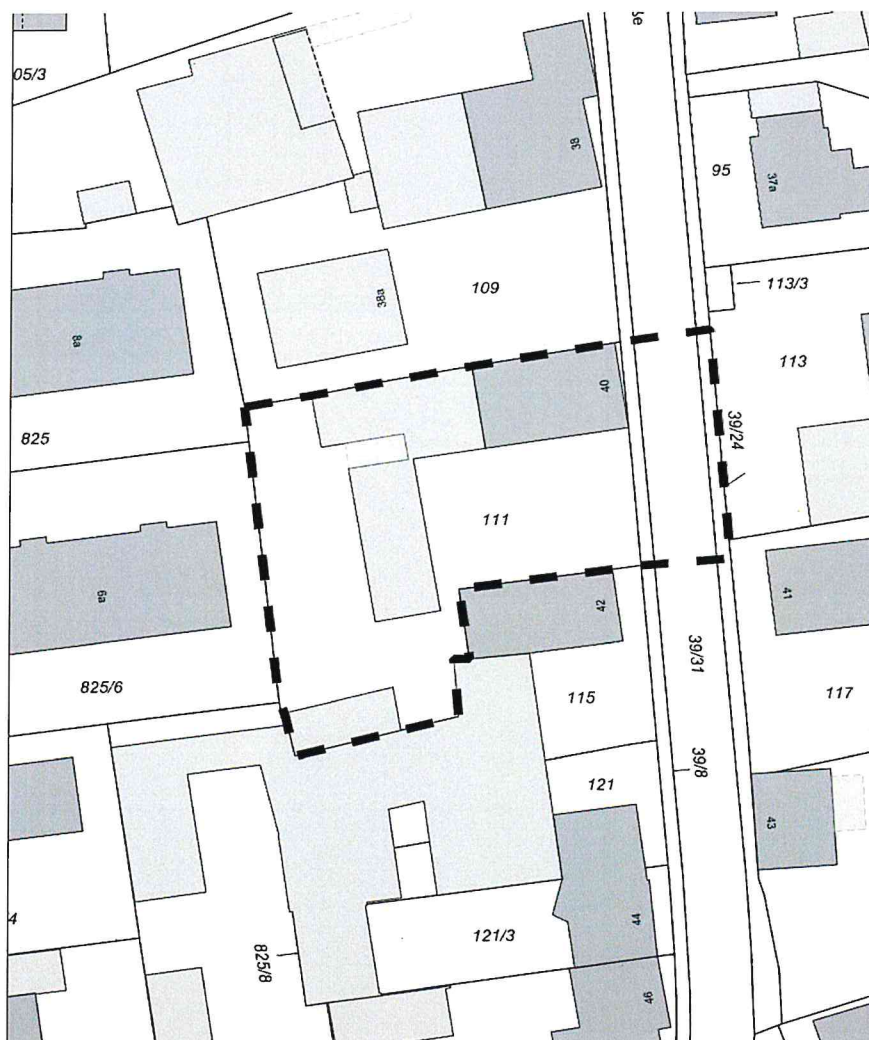
Bauleitplanung; Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 „Anzing Högerstraße 40“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat am 07.10.2025 für den Bereich Högerstraße 40 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Anzing - Högerstraße 40“ nach dem beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB beschlossen. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan im Sinne des § 12 BauGB.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstück Nr. 111, 39/8, 39/24 und 39/31 in der Gemarkung Anzing.

Lageplan des Planungsbereichs



Der Gemeinderat hat am 14.04.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 59 mit Begründung in der Fassung vom 14.04.2026 gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans kann mit Begründung vom

27.04.2026 bis 27.05.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Anzing

<https://www.anzing.de/nachrichten/aktuelles-bauvorhaben/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

eingesehen werden.

Die Unterlagen liegen während dieser Zeit auch im Rathaus der Gemeinde im Zimmer OG 08, Schulstraße 1, 85646 Anzing während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail: bauamt@anzing.bayern.de), können jedoch auch auf anderem Weg (z.B. postalisch) abgegeben werden.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ansprechpartner im Bauamt der Gemeinde:
Herr Johannes Finauer, Tel. 08121-4744 17

Anzing, 27.04.2026
Gemeinde Anzing
I.A.


Johannes Finauer
Verwaltungsfachwirt



Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Gemeinde Anzing und durch An-
schlag an der Amtstafel
vom 27.04.2026 bis 27.05.2026
I.A.

Bernauer